

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

Haltungsform künftig auch bei Lebensmitteln mit Eibestandteilen angeben

Der Bundesrat stimmte am 22. April 2016 für eine Kennzeichnungspflicht bei Lebensmitteln, in denen Eier verarbeitet sind. Mit der gefassten EntschlieÙung fordert er die Bundesregierung auf, eine verpflichtende Regelung zu Angaben der Haltungsform der Legehennen bei solchen Produkten zu schaffen und sich für eine europaweite Vorschrift einzusetzen. Bei verarbeiteten Produkten sei es Kunden derzeit nicht möglich, die Haltungsform der Legehennen zu erkennen und ihre Kaufentscheidung daran auszurichten. Die EntschlieÙung wird nun der Bundesregierung zugeleitet, die sich in den nächsten Wochen mit ihr beschäftigen wird.

Fachsymposium zu Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz

Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung effektiv in die Praxis umsetzen – dieses Ziel verfolgt das BMEL mit den Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz. 130 Projektteilnehmer und interessierte Fachleute diskutierten über die Themen Risikoreduzierung hinsichtlich des SchwanzbeiÙens beim Schwein und des Federpickens bei Legehennen sowie die Medikamentenreduzierung in der Ferkelaufzucht. Dazu erklärt die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Flachsbarth: „Die Verbesserung des Tierwohls ist uns ein wichtiges Anliegen, aber auch ein anspruchsvoller Prozess. Dieser muss so gestaltet werden, dass die Wettbewerbsfähigkeit der tierhaltenden Betriebe erhalten bleibt. Die Ergebnisse der Beratungsinitiativen zeigen, dass wir mit den Modell- und Demonstrationsvorhaben auf dem richtigen Weg sind.“ Dr. Eiden, Präsident der BLE, ergänzt: „Wir wollen zeigen, wie Beratungsinitiativen landwirtschaftliche Betriebe erfolgreich dabei begleiten können, Tierschutz ganz konkret und unter spezifischen betrieblichen Bedingungen zu verbessern. An den Ergebnissen der Beratungsinitiativen wird dies deutlich.“

Neue Agrarministerien in S-A und RLP

Die bundesweit erste schwarz-rot-grüne Koalition in Sachsen-Anhalt steht. Claudia Dalbert wird neue Agrar- und Umweltministerin. Dalbert übernimmt das Amt von Aeikens (CDU). Das Umweltministerium soll dabei wohl um den Bereich Energie ausgeweitet werden. Eine Rei-

he von Verbänden aus dem ländlichen Bereich hatte sich wiederholt gegen ein grünes Landwirtschaftsministerium gewandt: Zuletzt hatten 500 Menschen vor der Staatskanzlei in Magdeburg für ein CDU-Landwirtschaftsministerium unter Leitung des bisherigen Amtsinhaber Aeikens demonstriert.

In der neuen Ampelkoalition in Rheinland-Pfalz übernimmt die FDP ein Superministerium aus Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Die Grünen behalten die Zuständigkeit für Umwelt, hinzu kommt das Thema Energie aus dem bisher grünen Wirtschaftsministerium.

ZDG begrüÙt Verurteilung von Tieraktivisten

Der ZDG hat die Verurteilung von angeblichen Tierschützern wegen Einbruchs in einen Putenstall in Baden-Württemberg als deutliches Signal an die gesamte Tierrechtsszene begrüÙt. Das Amtsgericht Schwäbisch Hall hat in der vergangenen Woche einen Aktivisten der Gruppe „Act for Animals“ wegen zweifachem Hausfriedensbruch, Nötigung und gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten und 2 Wochen auf Bewährung sowie zu einer Geldstrafe von 3.000 € verurteilt. Zwei weitere Aktivisten erhielten Geldstrafen. Quintessenz des Urteils ist für den ZDG, dass der Einbruch in Ställe zur Beschaffung von Videoaufnahmen einen strafbaren Hausfriedensbruch darstellt und bestraft wird. „Das Eindringen in Ställe ist durch nichts zu rechtfertigen“, stellte ZDG-Vizepräsident Storck klar. Es sei ein richtiges und wichtiges Zeichen des Gerichts, dass mit Stalleinbrüchen die Grenze des Zumutbaren überschritten werde und dies durch nichts zu legitimieren sei. Er betonte, dass die Branche für Offenheit und Dialog stehe und nichts zu verbergen habe. Das Argument, es bräuhete derartige Straftaten, um Missstände aufzudecken, wies er klar zurück. Im vorliegenden Fall habe das Veterinäramt dem Putenerzeuger eine einwandfreie Haltung bescheinigt. Ein vermeintliches Not- oder Selbsthilferecht der Tierrechtsaktivisten zum Betreten der Ställe habe das Gericht zudem klar verneint. „Vielen Tierschützern ist nicht klar, dass sie mit eigenmächtigen Aktionen, wie dem nächtlichen Eindringen in Ställe der Geflügelhaltung, in erster Linie die Tiere gefährden“, erklärte Storck. Außerdem habe solch ein Verhalten nichts mit einer sinnvollen gesellschaftlichen Tierschutzdiskussion zu tun. AgE